

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2016 nach Prüfung durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 154-08/2015 vom 14. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. mit § 52 Abs. 2 KV M-V wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 2.544.700,00 EUR nicht genehmigt.

Gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. mit § 54 Abs. 4 KV M-V wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 2.259.500,00 EUR genehmigt.

Der nach § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wurde genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen liegen ab der Erscheinung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen öffentlich aus.



Dietlinde Rzepczak  
Kreisoberamtsrätin